

Anmeldung an der IGS Lüneburg**KIND**

Klasse: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

1.Sprache: _____

2.Sprache: _____

Gibt es bereits Geschwister an der IGS? Nein Ja Name, Klasse: _____Zweitwunsch-Schule IGS Embsen (gemäß beiliegendem Formular) Ja Zweitwunsch-Schule IGS Kreideberg (gemäß beiliegendem Formular) Ja **Sonderpädagogischer Förderbedarf**Es liegt ein **Förderbescheid der Landesschulbehörde** vor: **Ja (eine Kopie ist als Anlage beigefügt)** **Förderbescheid in Bearbeitung** Emotionale/Soziale Entwicklung Körperliche/Motorische Entwicklung Lernen (nur Sekundarbereich I) Geistige Entwicklung Sprache Hören Sehen **Nein**



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Bitte für alle **SORGEBERECHTIGTEN** ausfüllen:

MUTTER

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Telefon Dienst: _____

Notfall-Nummern: _____

E-Mail-Adresse: _____

VATER

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Telefon Dienst: _____

Notfall-Nummern: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wenn die Eltern geschieden sind und nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, dann reichen Sie uns bitte umgehend die gerichtliche Entscheidung nach!

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, kann eine Vollmacht gemäß Formular "Sorgeberechtigung" ausgefüllt werden.

Datum, Unterschrift



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Ergänzende Information

Name, Ort der letzten Schule: _____

Einschulungsjahr 1. Klasse: _____ Klasse(n) wiederholt, welche? _____

Zensuren im 1. Halbjahr der 4. Klasse

Deutsch: ____ Mathematik: ____ Sachunterricht: ____ Englisch: ____

DAZ-Förderung in der Grundschule? ja nein

Bitte übertragen Sie aus dem letzten Zeugnis:

Arbeitsverhalten

A	B	C	D	E
„verdient besondere Anerkennung“	„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	„entspricht den Erwartungen“	„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	„entspricht nicht den Erwartungen“

Sozialverhalten

A	B	C	D	E
„verdient besondere Anerkennung“	„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	„entspricht den Erwartungen“	„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	„entspricht nicht den Erwartungen“

Freundeswunsch (mit wem in eine Klasse, max. 2 Namen): 1. _____

[Bitte nicht mit: _____] 2. _____

Anschaffung Tablet (ab Kl. 7)

Die IGS Lüneburg plant den verbindlichen Einsatz des Tablets als ein Lernmittel mit dem Eintritt Ihres Kindes in den 7. Jahrgang. Die Anschaffung der Geräte erfolgt über einen Kooperationspartner des IGS Lüneburg. Die Verwaltung der Geräte erfolgt über die Schule. Für Sie entstehen dadurch Anschaffungs- und ggf. Versicherungskosten. Weiterer Informationen erhalten Sie in den beiden Schuljahren 5 und 6.

Ich/Wir nehme/n die Einrichtung eines Tablet-Jahrgangs für den 7. Jahrgang im Schuljahr 2021/2022 zur Kenntnis

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Aufnahmebogen personenbezogener Daten

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerinnen!

Unser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie sowohl in Papierform im Sekretariat wie auch auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://igs-lueneburg.jimdo.com/>

Dort gibt es auch die Möglichkeit, mit dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufzunehmen.

Ich/Wir haben die Datenschutzbestimmungen der IGS Lüneburg zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Lüneburg, 01.04.2019

Veröffentlichung von Berichten und Bildern

Liebe Eltern!

Über unsere Schule ist in den Medien viel berichtet worden. Häufig werden die Berichte mit Bildern illustriert, auf denen auch Kinder zu sehen sind. Möglicherweise wird auch Ihr Kind zukünftig einmal mit dabei sein.

Für diesen Fall bitten wir Sie um die unten folgende Erklärung.

Herzlichen Dank!

(Meier-Schütze, Stellv. Schulleiter)

Einverständniserklärung betreffend der Veröffentlichung von Bildern und Berichten der IGS Lüneburg

Ich bin damit einverstanden, ... Ich bin nicht damit einverstanden, ...

... dass im Rahmen von Berichten über den Schulalltag und besondere Schulveranstaltungen Bilddarstellungen, auf denen mein Kind zu erkennen ist, auf der Homepage der IGS Lüneburg, der Homepage des Fördervereins „Eine Schule für Alle e.V.“ oder in Printmedien veröffentlicht werden.

Weiter darf in veröffentlichten Berichten der Vorname zusammen mit der Klasse meines Kindes genannt werden. Insbesondere darf mein Kind mit Vorname, Klasse und Jahr als Autor/in eines Beitrages oder Bildes genannt werden.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meines Kindes aus der Schule.

Vor- und Nachname des Kindes

Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Dieses Exemplar ist für Sie



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Lüneburg, 01.04.2019

Veröffentlichung von Berichten und Bildern

Liebe Eltern!

Über unsere Schule ist in den Medien viel berichtet worden. Häufig werden die Berichte mit Bildern illustriert, auf denen auch Kinder zu sehen sind. Möglicherweise wird auch Ihr Kind zukünftig einmal mit dabei sein.
Für diesen Fall bitten wir Sie um die unten folgende Erklärung.

Herzlichen Dank!

(Meier-Schütze, Stellv. Schulleiter)

Einverständniserklärung betreffend der Veröffentlichung von Bildern und Berichten der IGS Lüneburg

Ich bin damit einverstanden, ... Ich bin nicht damit einverstanden, ...

... dass im Rahmen von Berichten über den Schulalltag und besondere Schulveranstaltungen Bilddarstellungen, auf denen mein Kind zu erkennen ist, auf der Homepage der IGS Lüneburg, der Homepage des Fördervereins „Eine Schule für Alle e.V.“ oder in Printmedien veröffentlicht werden.

Weiter darf in veröffentlichten Berichten der Vorname zusammen mit der Klasse meines Kindes genannt werden. Insbesondere darf mein Kind mit Vorname, Klasse und Jahr als Autor/in eines Beitrages oder Bildes genannt werden.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meines Kindes aus der Schule.

Vor- und Nachname des Kindes

Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Dieses Exemplar ist für die Schule



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an der Integrierten Gesamtschule Lüneburg anmelden. Auch wenn leider noch nicht feststeht, ob Ihre Anmeldung erfolgreich sein wird, bitten wir Sie, die folgenden Informationen aufmerksam zu lesen. Ein Exemplar ist für Sie, das andere für die Schule. Bitte unterschreiben Sie das Exemplar für die Schule und geben es zusammen mit der Anmeldung bei einer unserer Sekretärinnen ab.

Herzlichen Dank!

(Stellv.Schulleiter)

1. Wir legen großen Wert auf die Teilhabe der Eltern an unserem Schulbetrieb. Wie an allen Schulen finden dazu unter anderem Klassenelternabende statt. Darüber hinaus organisieren die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer aber auch Elternabende in kleinerer Runde, nämlich für die Eltern und Kinder einer Tischgruppe (ca. sechs Kinder gehören zu einer Tischgruppe). Die **Tischgruppenabende** finden in der Regel bei einer der beteiligten Familien zuhause statt. Wir erwarten von allen Kindern und Eltern, dass sie sich an diesen Treffen beteiligen.
2. An der IGS Lüneburg führen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ein **Logbuch**. Das Logbuch ist ein Lerntagebuch. Hier halten die Kinder fest, was sie im Unterricht gemacht haben und welche Hausaufgaben geplant sind. Im Logbuch werden kurze Nachrichten an die Eltern notiert und umgekehrt nutzen es die Eltern für Mitteilungen an die Lehrkräfte. Wir Lehrerinnen und Lehrer lesen und kontrollieren das Logbuch Ihres Kindes regelmäßig. Das Logbuch kann seine Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn auch Sie, die Eltern, es täglich lesen und abzeichnen.
3. In der ersten Schulwoche startet der **teilgebundene Ganztag** mit zwei verpflichtenden Nachmittagen (Dienstag, Donnerstag).
4. An diesen Tagen endet der Unterricht um 15.30 Uhr und zum Mittagessen gehen die Klassen mit ihren Tutoren gemeinsam in unsere Mensa zum **Mittagessen**. Dabei ist es freigestellt, ob Ihr Kind das warme Essensangebot der Mensa nutzt oder eigenes Essen mitbringt. Wir erwarten die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagessen in der Mensa, weil wir wissen, dass Kinder einen Schultag bis 15:30 Uhr nicht so gut ohne eine warme Mahlzeit überstehen. Des Weiteren wollen wir mit den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Esskultur in unserer Schule entwickeln.

Bitte wenden!



5. Die IGS Lüneburg ist eine Schule für alle Kinder.
- Aus diesem Grund wird **das Fach Religion** konfessionsübergreifend unterrichtet. Als Alternative bieten wir **Werte & Normen** an. Bitte kreuzen Sie den gewünschten Unterricht an:

 Religion

oder

 Werte & Normen
 - Der **Sport- und der Schwimmunterricht** wird im Klassenverband, das heißt für Jungen und Mädchen gemeinsam, erteilt.
6. An der IGS Lüneburg gehören **Klassenfahrten, Exkursionen** und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen, bei denen unter anderem das soziale Lernen im Mittelpunkt steht, zum pädagogischen Konzept. Wir erwarten die Teilnahme an diesen Veranstaltungen mit der gleichen Verbindlichkeit, wie sie für den Unterricht innerhalb des täglichen Stundenplans gilt.
7. Während des Schultages ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-8 das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.

Dieses Exemplar ist für Sie



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an der Integrierten Gesamtschule Lüneburg anmelden. Auch wenn leider noch nicht feststeht, ob Ihre Anmeldung erfolgreich sein wird, bitten wir Sie, die folgenden Informationen aufmerksam zu lesen. Ein Exemplar ist für Sie, das andere für die Schule. Bitte unterschreiben Sie das Exemplar für die Schule und geben es zusammen mit der Anmeldung bei einer unserer Sekretärinnen ab.

Herzlichen Dank!

(Stellv.Schulleiter)

1. Wir legen großen Wert auf die Teilhabe der Eltern an unserem Schulbetrieb. Wie an allen Schulen finden dazu unter anderem Klassenelternabende statt. Darüber hinaus organisieren die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer aber auch Elternabende in kleinerer Runde, nämlich für die Eltern und Kinder einer Tischgruppe (ca. sechs Kinder gehören zu einer Tischgruppe). Die **Tischgruppenabende** finden in der Regel bei einer der beteiligten Familien zuhause statt. Wir erwarten von allen Kindern und Eltern, dass sie sich an diesen Treffen beteiligen.
2. An der IGS Lüneburg führen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ein **Logbuch**. Das Logbuch ist ein Lerntagebuch. Hier halten die Kinder fest, was sie im Unterricht gemacht haben und welche Hausaufgaben geplant sind. Im Logbuch werden kurze Nachrichten an die Eltern notiert und umgekehrt nutzen es die Eltern für Mitteilungen an die Lehrkräfte. Wir Lehrerinnen und Lehrer lesen und kontrollieren das Logbuch Ihres Kindes regelmäßig. Das Logbuch kann seine Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn auch Sie, die Eltern, es täglich lesen und abzeichnen.
3. In der ersten Schulwoche startet der **teilgebundene Ganzttag** mit zwei verpflichtenden Nachmittagen (Dienstag, Donnerstag).
4. An diesen Tagen endet der Unterricht um 15.30 Uhr und zum Mittagessen gehen die Klassen mit ihren Tutoren gemeinsam in unsere Mensa zum **Mittagessen**. Dabei ist es freigestellt, ob Ihr Kind das warme Essensangebot der Mensa nutzt oder eigenes Essen mitbringt. Wir erwarten die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagessen in der Mensa, weil wir wissen, dass Kinder einen Schultag bis 15:30 Uhr nicht so gut ohne eine warme Mahlzeit überstehen. Des Weiteren wollen wir mit den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Esskultur in unserer Schule entwickeln.

Bitte wenden!



5. Die IGS Lüneburg ist eine Schule für alle Kinder.
- Aus diesem Grund wird **das Fach Religion** konfessionsübergreifend unterrichtet. Als Alternative bieten wir **Werte & Normen** an. Bitte kreuzen Sie den gewünschten Unterricht an:

Religion

oder

Werte & Normen

- Der **Sport- und der Schwimmunterricht** wird im Klassenverband, das heißt für Jungen und Mädchen gemeinsam, erteilt.

6. An der IGS Lüneburg gehören **Klassenfahrten, Exkursionen** und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen, bei denen unter anderem das soziale Lernen im Mittelpunkt steht, zum pädagogischen Konzept. Wir erwarten die Teilnahme an diesen Veranstaltungen mit der gleichen Verbindlichkeit, wie sie für den Unterricht innerhalb des täglichen Stundenplans gilt.

7. Während des Schultages ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-8 das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.

Ich habe heute meine Tochter/meinen Sohn. _____

Vor- und Zuname des angemeldeten Kindes

angemeldet. Die obigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Lüneburg, den _____

Datum

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

Dieses Exemplar ist für die Schule



Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Str. 1 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 30973-00 • E-Mail: info@igs.lueneburg.de

Lüneburg, 01.04.2019

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Bitte geben Sie in jedem Fall das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2019/2020 bis zum **15.05.2019** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag unter Nennung des **Namens Ihres Kindes** und der **zukünftigen Klasse** auf folgendes Konto:

Kreditinstitut:	Sparkasse Lüneburg
Kontoinhaber:	IGS Lüneburg
IBAN:	DE73 2405 0110 0051 5376 03
BIC:	NOLADE21LBG

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 15.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Meier-Schütze, Stellv. Schulleiter)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname (der Schülerin, des Schülers):	Jahrgang / Klasse: 5
---	--------------------------------

Abmeldung von der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

ich bestätige, dass ich alle Bücher für das Schuljahr **2019/2020** selber kaufe.

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

melde ich mich hiermit bei der **IGS Lüneburg** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2019/2020** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- ***Das Entgelt muss bis zum 15.05.2019 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.***
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2019/2020** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.04.2019**)

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – **Stichtag: 01.04.2019**)

Ort, Datum

Unterschrift



Die Schule stellt für unterrichtliche Zwecke sowohl stationäre und mobile Rechner als auch die Kommunikationsplattform IServ zur Verfügung. Für die Benutzung ist die Einhaltung folgender Regeln erforderlich. Der/die NutzerIn verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung dieser Regeln:

1. Der Zugang zum Schulnetz erfolgt ausschließlich über eine persönliche Benutzerkennung (i.d.R. *vorname.nachname*), mit der die Anmeldung sowohl an den Schulrechnern als auch über die Internetadresse **<https://igs-lueneburg.de/iserv>** möglich ist. Der/die NutzerIn erhalten ein vorläufiges Passwort, welches sie bei der ersten Anmeldung durch ein sicheres Passwort ersetzen müssen. Der Nutzer muss sicherstellen, dass dieses Passwort nur ihm alleine (bzw. den Erziehungsberechtigten) bekannt ist.
2. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert. Die Verwendung oder das Ausspionieren fremder Benutzerkennungen ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung hat schulische (ggf. auch strafrechtliche) Konsequenzen zur Folge.
3. Es ist verboten, selbst Software auf den Schulrechnern zu installieren oder diese anderweitig zu manipulieren. Gleiches gilt für die IServ-Plattform. Es wird auf die Benutzerordnung der Computerräume hingewiesen.
4. Jede/r NutzerIn erhält eine Emailadresse (*vorname.nachname@igs-lueneburg.de*). Diese Emailadresse darf ausschließlich für schulische Angelegenheiten genutzt werden.
5. Es wird empfohlen, in den Email-Einstellungen eine Weiterleitung der Nachrichten an seine private Emailadresse einzurichten. Alternativ muss der Email-Eingang regelmäßig kontrolliert werden.
6. Es ist verboten, umgekehrt auf die schulische Emailadresse Weiterleitungen einzurichten oder die Emailadresse für Registrierungen bei Internetdiensten (Foren, Portale o.ä.) zu verwenden.
7. Die Nutzung der Emailadresse und der Foren unterliegt der „Nettikette“: Persönliche Beleidigungen, Drohungen und Beschimpfungen führen zur vorübergehenden bzw. endgültigen Sperrung des Accounts.
8. Der/die NutzerIn erhält einen individuellen Speicherbereich, welcher zum Speichern von Emails, der eigenen Homepage und unterrichtlichen Dokumenten genutzt werden kann. Eine anderweitige Verwendung ist nicht erlaubt. Insbesondere die Speicherung von urheberrechtlich sowie von strafrechtlich relevanten Materialien (u.a. Filme, Musik, Bilder, Software) auf dem Schulserver ist ausdrücklich verboten.
9. Der/die NutzerIn ist dazu angehalten, seine Daten regelmäßig zu sichern. (Heim-PC, USB-Stick). Bei Datenverlust bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Schule.
10. Der/die NutzerIn kann innerhalb des IServ-Systems Webseiten anlegen. Diese sind von allen angemeldeten Nutzern, nicht aber von außen sichtbar. Dennoch ist es nicht erlaubt, urheberrechtlich geschütztes Material ohne Genehmigung zu verwenden, Fotos ohne Einwilligung der betroffenen Personen einzubinden oder Verweise auf zweifelhafte Internetseiten zu setzen. Grundsätzlich gelten die üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.



11. Es ist erlaubt und erwünscht, dass Schüler das Internet für schulische Belange nutzen können. Ausdrücklich verboten ist es jedoch, über das Schulnetz geschäftliche Transaktionen (Ebay,...) durchzuführen.
12. Für die Kommunikation soll IServ verwendet werden. Es ist nicht erlaubt, externe Nachrichtendienste (z.B. ICQ) oder Plattformen (z.B. Facebook) zu verwenden.
13. Die Schule verwendet eine Filtersoftware für Webseiten. Trotzdem kann eine vollständige Blockierung strafrechtlich relevanter oder Jugend gefährdender Seiten (etwa Seiten mit Gewalt verherrlichendem Gedankengut oder pornographischem Material) nicht garantiert werden. Das Besuchen derartiger Seiten ist ausdrücklich untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird schulintern geahndet. Strafbare Handlungen werden der Polizei gemeldet.
14. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internet- und Schul-PC-Zugriffe vor.
15. Mit Unterschrift wird die ausnahmslose Anerkennung der Bestimmungen dieser I-Serv-Benutzerordnung dokumentiert. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen zu einer dauerhaften Sperrung des I-Serv-Accounts. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggf. weitergehende disziplinarische und/oder zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
16. Mit Beendigung des Schulverhältnisses geht eine Löschung des I-Serv-Accounts einher.
17. Sollten Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, bleiben die übrigen in Kraft.

Stand: 14. November 2016



Einverständniserklärung

Name des Users: _____

Klasse: _____

Hiermit erkläre ich mich mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Verstöße gegen die IServ-Benutzerordnung führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte.

Ort, Datum, Unterschrift des Users

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich versichere solche Seiten nicht aus dem Schulnetz zu besuchen.

Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift des Users

Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung einverstanden.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann.

Ich/Wir habe(n) meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn den Zugriff auf entsprechende Seiten ausdrücklich verboten.

Ort, Datum, Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Bei Erstaussstellung:
Bitte das Passbild
(Größe ca. 3 x 4 cm)
hier anheften, nicht
ankleben.
Wichtig! Auf der Bild-
rückseite Namen,
Vornamen, Geburts-
datum, Schule und

Antrag
auf Ausstellung einer
Schülerzeitkarte
(Busfahrkarte/Bahnfahrkarte)

über die Schule

an den
Landkreis Lüneburg
Fachdienst Schule und Kultur
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg



LANDKREIS LÜNEBURG

- Antrag auf Erstaussstellung (Kundenkarte und Wertmarke), **Foto erforderlich!**
- Antrag auf eine Wertmarke (Verlängerung für ein neues Schuljahr oder Änderung bei Umzug oder Schulwechsel im laufenden Schuljahr) für eine bereits vorhandene HVV-Kunden-Karte mit der Nr. _____ (kein Foto erforderlich)
Die Kundenkarte behält ihre Gültigkeit!

Familienname der Schülerin/des Schülers in deutschen Druckbuchstaben (also auch ä, ö, ü und ß)

Vorname der Schülerin/des Schülers in deutschen Druckbuchstaben (also auch ä, ö, ü und ß) Geburtsdatum

Straße, Hausnummer in deutschen Druckbuchstaben (also auch ä, ö, ü und ß)

PLZ Wohnort "1. Wohnsitz" in deutschen Druckbuchstaben (also auch ä, ö, ü und ß) Ortsteil in deutschen Druckbuchstaben

Zu- und Vorname der/des Erziehungsberechtigten, ggf. Anschrift falls abweichend von Anschrift der Schülerin/des Schülers in deutschen Druckbuchstaben (also auch ä, ö, ü u. ß)

Für Rückfragen bitte Telefon-Nr. angeben

Für Schuljahr **20 /20** Klasse (oder Schulform bei berufs. Schulen) Schule und Schulort

Die Fahrkarte wird beantragt ab _____ bis. Ende des Schuljahres
 einschließlich (bei kürzerem Zeitraum) _____

Ich versichere ausdrücklich, dass ich für das o. g. Schuljahr bezogen auf die oben gemachten Angaben bisher noch keine Fahrkarte/Wertmarke beantragt habe. Ich verpflichte mich, die Wertmarke sofort an den Landkreis Lüneburg zurückzugeben, wenn vor Ablauf des Schuljahres die o. g. Schule verlassen, ein anderes Verkehrsmittel benutzt wird oder sich der Wohnsitz ändert. Die Kosten für eine weitere unberechtigte Nutzung der Wertmarke müssen dem Landkreis Lüneburg andernfalls erstattet werden.

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die o. g. Schülerdaten entsprechend des Links im Merkblatt zum Informationsblatt Schülerbeförderung verarbeitet werden und bestätige den Erhalt des Merkblattes "Erhalt und Ersatz von Schülerfahrkarten".

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers

Von der Schule auszufüllen. Die vorgenannten Angaben werden bestätigt. Außerdem treffen folgende Merkmale zu:

- Schulzweig geistige Entwicklung
- Förderklasse-Ausländer (z. B. DaZ, Sprachlernklasse)
- Schulkindergarten
- Ausnahmegenehmigung (§ 63 Abs. 3 NSchG) vom _____
- BVJ (Berufsvorbereitungsjahr)
- BEK (Berufseinstiegsklasse)
- BFS, 1. Klasse (soweit Schüler/in ohne Sek. I-/RS-Abschluss ist)
- Wiederholer
- Neuaufnahme; bisherige Schule: _____
- Umzug von _____ nach _____

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule

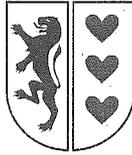
Vom Landkreis Lüneburg auszufüllen. Az.: 5531.75.00 Entscheidung:

- Dem Antrag wird entsprochen. Die Fahrkarte wird an die Schule geschickt.
- Dem Antrag wird nicht entsprochen. Bescheid erteilt (siehe Anlage)

Im Auftrag
Lüneburg, den _____

Eintrittsdatum:
01.

Bemerkungen:



LANDKREIS LÜNEBURG

MERKBLATT

Schule und Kultur Landkreis Lüneburg
Informiert über:
Erhalt und Ersatz von Schülerzeitkarten (SZK)

Für weitere Informationen
stehen wir Ihnen zur Verfügung:

04131 26 -1524
Frau Bandura
-1417
Herr Barsuhn
-1333
Herr Seemann

Grundlage ist § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg vom 23.04.2018 (Amtsblatt Landkreis Lüneburg 9/2018) in der zurzeit geltenden Fassung.

1. Allgemeines	<p>Der Antrag für das folgende Schuljahr ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 24.05., in der Schule abzugeben. Auch bei einem Schulwechsel von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule ist der Antrag bis spätestens zum o. g. Termin in der weiterführenden Schule abzugeben. Für Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 7. Klassen sind in jedem Fall Anträge zu stellen, da hier andere Anspruchsvoraussetzungen (Mindestentfernungsgrenze siehe unten) gelten.</p> <p>Im Antrag sind die Zeiträume einzutragen, in denen der Bus / die Bahn tatsächlich genutzt wird. Wird z. B. in den ersten beiden Monaten des Schuljahres das Fahrrad benutzt, ist ein entsprechend späterer Anfangstermin einzutragen. Grundsätzlich gilt der Antrag für ein Schuljahr. Der Landkreis Lüneburg behält sich vor, bei gleichbleibenden Voraussetzungen durch Datenabgleich mit den Schulen den Antrag für weitere Schuljahre zu genehmigen. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass die Voraussetzungen sich geändert haben oder die Schule längerfristig nicht besucht werden kann, ist die Schülerzeitkarte (SZK) unverzüglich zurückzugeben.</p>
2. Anspruchsvoraussetzungen	<p>Voraussetzung für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den Landkreis Lüneburg ist, dass die Schülerin oder der Schüler im Gebiet des Landkreises (einschließlich Hansestadt Lüneburg) wohnt (alleiniger Wohnsitz oder Hauptwohnsitz i. d. R. mit Erziehungsberechtigten). Zudem muss der Schulweg (kürzester Fußweg) für</p> <ul style="list-style-type: none">- Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches der 1. bis 4. Schuljahrgänge mindestens 2 km;- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 5. und 6. Schuljahrgänge mindestens 3 km;- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 7. bis 10. Schuljahrgänge mindestens 4 km;- Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegschule (BEK und BVJ) und- Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule, Klasse I, soweit diese die Schule ohne den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen, mindestens 5 km betragen. <p>Als Schulweg gilt der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung (Haustür) der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform. Ist aufgrund der Festlegung von Schulbezirken eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese Schule als nächste Schule.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G und aG), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen BI) oder gehörlos (Merkzeichen GI) sind, erhalten einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch mit einem grün-orangefarbenen Flächenaufdruck. Durch Antrag bei der Ausgabestelle des Schwerbehindertenausweises erhalten sie eine „Wertmarke“. Diese „Wertmarke“ erlaubt eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Für diese Schülerinnen und Schüler wird eine Schülerzeitkarte daher nicht ausgestellt.</p>
3. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages	<ul style="list-style-type: none">- Jedem Erstantrag ist für die Ausstellung der Kundenkarte ein aktuelles Passbild (aus Fotopapier!) beizufügen. Das Bild bitte nicht auf den Antrag kleben! Die Rückseite des Bildes ist mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Schule und Klasse der Schülerin oder des Schülers zu beschriften. <p>Wichtig! Eine einmal ausgestellte Kundenkarte behält auch für zukünftige Jahre ihre Gültigkeit. Dies gilt auch bei einem Schulwechsel oder einem Umzug! In diesen Fällen ist lediglich eine neue Wertmarke zu beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Wohnen Sie in einem Ortsteil einer Gemeinde, z. B. Oerzen, so geben Sie bitte den Wohnort einschließlich Ortsteil an. Im genannten Fall: Embsen-Oerzen.- Abfahrtsort = Haltestelle am Wohnort, Ankunftsart = Haltestelle am Schulstandort

	<ul style="list-style-type: none"> Nur durch Antragsteller (Erziehungsberechtigte, Gasteltern von Gastschülerinnen und Gastschülern) und Schule unterschriebene Anträge sind gültige Anträge auf Ausstellung einer Schülerzeitkarte. Unvollständige und/oder nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden und werden über die Schule zurückgegeben.
4. Ausgabe der Schülerzeitkarte	<p>Die Schülerzeitkarte (Kundenkarte und/oder Wertmarke) wird zu Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. Sechs Wochen in den Schulen nicht abgeholte SZK werden an den Landkreis Lüneburg zurückgesandt.</p>
5. Gültigkeit, Verpflichtung zur Rückgabe, Verlust der SZK	<p>Die SZK ist nur mit Kundenkarte (mit Lichtbild) und Wertmarke gültig. Es gelten grundsätzlich die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.</p> <p>Bei Umzug, Klassen- oder Schulwechsel bzw. Abgang von der Schule ist die Wertmarke unverzüglich an die Schule zurückzugeben und für die neue Adresse bzw. neue Schule ggf. eine neue Wertmarke zu beantragen. Erfolgt keine unverzügliche Rückgabe, müssen die Kosten erstattet werden, die dem Landkreis Lüneburg unnötigerweise entstanden sind. Der Verlust einer SZK ist immer im Schulsekretariat zu melden und ggf. ein dort erhältlicher Ersatzkartenantrag mit aktuellem Lichtbild zu stellen. Für die Ersatzausstellung einer SZK des HVV-Bereichs wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben. Die Gebühr ist vor Antragstellung auf das Konto des Landkreises Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg zu überweisen. Näheres ist dem Ersatzausstellungsantrag zu entnehmen. Sollte eine SZK für einen Bereich außerhalb des HVV verloren gehen, so kann ebenfalls über die Schule beim jeweiligen Verkehrsträger eine Ersatzkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr erworben werden.</p>
6. Datenschutz	<p>Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:</p> <p>https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht</p> <p>Möchten Sie die Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachdienst Schule und Kultur.</p>